



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Verpfändungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

keinen bleibenden Erfolg, denn 1129 bestätigte König Lothar III. den Bewohnern seiner regia villa das Recht zum Steinebrechen in „Forste“ bei der Stadt¹⁾, verschenkte auch der Kirche zu Elten 2 Talente aus seinem Zinse in Duisburg²⁾, und König Konrad III. gestattete 1145 den Duisburger Bürgern, um die Pfalz und den Königshof Häuser anzulegen³⁾. Der Reichsbesitz ist dem Reiche frühzeitig verloren gegangen. Die erste Schenkung tritt urkundlich in einer Urkunde Otto's III. hervor, wonach er 1001 dem Bischofe Rhetarius von Paderborn die Schenkung de tribus mansis in Dusburg et Trutmannie bestätigte⁴⁾. 1013 bestätigte Heinrich II. dem Bischof Bernward von Hildesheim eine ihm von Otto III. geschenkte Hufe cum tribus areis⁵⁾, ferner verschenkte der Burggraf von Kaiserswerth 1243, September 11, dem Kloster Düßern auf kaiserlichen Befehl eine Hufe, die mit Dornen bewachsen war, pertinens in curtem imperii de Dusburg, die früher in den Reichshof 2 Schillinge zu liefern pflegte, gegen Leistung dieser 2 Schillinge in den Reichshof⁶⁾.

Auch erfolgten vielfache Verpfändungen der ganzen Stadt, 1204 an den Herzog von Lothringen und Brabant, später an den Herzog Walram von Limburg, 1279 an den Herzog Rainald von Geldern, 1290 an den Grafen Theoderich von Cleve⁷⁾. So muß der Bestand des Reichsbesitzes vielfach geschmälert sein. Was davon übrig blieb, ist etwa Folgendes:

Ein Burggraben (fossatum castris), eine Burgmühle (molendinum castris), wird noch 1350 genannt⁸⁾. Der „Reichshof“ lag ebenso wie in Dortmund der „Königshof“ nicht auf der Burg, sondern an der Burg. Durch wiederholte weitere

1) Lacomblet, U.-B. I 305.

2) Ebd. I 306.

3) Ebd. I 353.

4) Wilmans-Philippi, Kaiserurf. 2 Nr. 121.

5) Origines Guelficae IV 345.

6) Lacomblet, U.-B. II 277.

7) Ebd. II 458, 738, 739, 893.

8) Averdunk l. c. 152.

Verpfändungen¹⁾ kam der Reichshof in den Besitz der Grafen von der Mark, später an Cleve-Mark. Eine Aufnahme des Umfanges des Reichshofes ist aus dem Jahre 1525 erhalten. Danach umfaßte derselbe damals einen verfallenen Platz, „den „Rixhof“, den „Kaiseracker“ in der Rheinau (= 100 Morgen Duisburgisch = 36 Morgen holl.), 5 Parzellen zu 24, 3, 2¹/₂, 14, 8 Morgen, 4 Hufen im Duisburger Walde, jede Woche ein Fuder Holz, Thorgelder, Marktgelde, Wegegelde.

Mit den Hufen waren wohl ursprünglich die Waldgerechtfame verknüpft, die aber bei Verkauf oder Parzellirung von Hufen sich ablösten und selbständige Waldgerechtigkeiten wurden²⁾. Averdunk will aus der Zahl von 99¹/₂ Walderben auf eine ehemalige Zahl von 100 Hufen schließen³⁾, indessen ist dieser Schluß nicht bindend, ebenso wenig wie die Annahme, daß von den 25 der Abtei Prüm 893 gehörigen Latenhufen mindestens 19 Schenkungen des Reichs seien. Auch die Ausgestaltung des Holzgerichtes = Hyengerichtes im Duisburger Walde läßt sich ebenso wenig verfolgen wie die Verhältnisse der nicht in Abhängigkeit von geistlicher Grundherrschaft gerathenen Königshufen. Auch ein Schluß auf die Größe der Königshufen = 60 Morgen ist ganz problematisch⁴⁾. Die Hyengerichte sind stets hofrechtlicher Natur. Es ist nun zwar nicht unmöglich, daß königliche Hufen von vornherein mit Laten besetzt gewesen sind — die Schenkung König Ludwigs von 858, Juni 13, in Selm und Stockum von 30 Mansen mit 60 Familien Laten zeigt diese Möglichkeit wenigstens für diese Zeit⁵⁾ —, indessen stammen die ersten Erwähnungen der Hyengerichte aus einer Zeit, wo Rainald I. von Geldern Duisburg als Pfandherr beanspruchte, 1280⁶⁾. Die Rechte des

1) Darstellung bei Averdunk l. c. 269 ff.

2) Averdunk S. 229 unter Berufung auf einzelne Verkäufe, vgl. S. 225 Anm. 3, wonach 1321 30 Morgen in Angerhausen mit einem halben Rechte im Walde verkauft werden.

3) S. 225.

4) Ebd. S. 225.

5) Wilmans-Philippi l. c. I 31.

6) Lacomblet, U.-B. II 738 unter der Jahreszahl 1279.